

der Staatsvertrag die Entscheidungsfreiheit der DDR über alle Fragen ihrer Innen- und Außenpolitik, einschließlich der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten, fest und entsprach damit dem Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes. Noch nicht geregelt werden konnte die Beseitigung der Reste des Krieges durch den Abschluß eines Friedensvertrages, da die Westmächte und die Bonner Regierung diesen Abschluß verweigerten.

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages trat die Außenpolitik der DDR in einen neuen Entwicklungsabschnitt ein. Die Außenpolitik der DDR, die mit den unheilvollen Traditionen imperialistischer deutscher Außenpolitik, wie sie im Bonner Staat fortlebten, ein für allemal gebrochen hatte, beruht auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und des proletarischen Internationalismus. Sie war von Anfang an konsequent auf die Festigung der brüderlichen Beziehungen zur Sowjetunion, auf die Stärkung der Geschlossenheit des sozialistischen Lagers, auf die Verteidigung des Friedens und der nationalen Selbstbestimmung der Völker sowie auf die Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz in den Beziehungen der Staaten verschiedener gesellschaftlicher Systeme gerichtet.

Durch die erfolgreiche Verwirklichung des ersten Fünfjahrplanes vollzog sich eine bedeutsame Veränderung des Kräfteverhältnisses der Klassen in Deutschland. Die DDR wurde zu einem starken sozialistischen Staat und rückte in bezug auf ihr industrielles Entwicklungsniveau auf den fünften Platz in Europa vor. Das neue Kräfteverhältnis schuf die reale Möglichkeit, den Krieg auch auf dem Territorium Deutschlands zu verhindern. Die feste Zugehörigkeit der DDR zum sozialistischen Weltssystem bildete die wichtigste Garantie für den weiteren Vormarsch bei der Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und im Kampf um die Sicherung des Friedens in Deutschland.